



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
7. Februar 2003

Siebenundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 52

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/57/L.74)]

57/300. Stärkung der Vereinten Nationen: Eine Agenda für weitere Veränderungen

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Entschlossenheit, die Rolle, die Kapazität, die Wirksamkeit und die Effizienz der Vereinten Nationen zu stärken und so ihre Leistung zu verbessern, damit die Organisation im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen ihr volles Potenzial entfalten und wirksamer auf die Bedürfnisse der Mitgliedstaaten und die derzeitigen und künftigen globalen Herausforderungen eingehen kann, denen sich die Vereinten Nationen im 21. Jahrhundert gegenübersehen,

unter Hinweis auf alle früheren Reformbemühungen, namentlich diejenigen, denen der Bericht des Generalsekretärs¹ und ihre Resolutionen 52/12 A vom 12. November 1997 und 52/12 B vom 19. Dezember 1997 mit dem Titel "Erneuerung der Vereinten Nationen: Ein Reformprogramm" zugrunde liegen,

sowie unter Hinweis auf Artikel 97 der Charta der Vereinten Nationen, die Geschäftsordnung der Generalversammlung und die Finanzordnung und die Finanzvorschriften der Organisation,

ferner unter Hinweis auf das jeweilige Mandat der verschiedenen Vertragsorgane,

in Anbetracht der Notwendigkeit, den Prozess der Neubelebung der Generalversammlung, der Reform des Sicherheitsrats, der Neugliederung des Wirtschafts- und Sozialrats und der Modernisierung des Sekretariats weiterzuverfolgen,

unter Hinweis auf die Entschlossenheit der Mitgliedstaaten, die Vereinten Nationen zu einem wirksameren Instrument zur Verfolgung aller in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen² genannten Prioritäten zu machen,

ingendek dessen, dass die Erzielung spürbarer Fortschritte auf politischem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiet, vor allem in Afrika, eine weiterhin intensive und

¹ A/51/950 und Add.1-7.

² Siehe Resolution 55/2.

zielgerichtete Zusammenarbeit zwischen dem System der Vereinten Nationen und den Mitgliedstaaten erfordert,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs mit dem Titel "Stärkung der Vereinten Nationen: Eine Agenda für weitere Veränderungen"³, der am 30. Oktober 2002 vor der Generalversammlung abgegebenen Erklärung des Generalsekretärs⁴ und der durch das Sekretariat erstellten Sitzungsdokumente⁵ sowie der von den Mitgliedstaaten geäußerten Auffassungen,

1. *begrüßt* die Bemühungen und Initiativen des Generalsekretärs, die darauf gerichtet sind, die Vereinten Nationen weiter zu reformieren, damit sie die heutigen Herausforderungen bewältigen und den neuen Prioritäten, denen sich die Organisation im 21. Jahrhundert gegenübersehen, gerecht werden können;

2. *hebt hervor*, dass zur Stärkung der Vereinten Nationen auch die Neubelebung, Reform und Neugliederung der Hauptorgane der Vereinten Nationen gehört;

3. *ersucht* den Generalsekretär, bei der Durchführung dieser Resolution weiterhin die Auffassungen und Stellungnahmen der Mitgliedstaaten zu berücksichtigen und die Charta der Vereinten Nationen sowie die einschlägigen Beschlüsse und Resolutionen der Generalversammlung voll zu achten;

4. *begrüßt* die Absicht des Generalsekretärs, einen kürzeren Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 vorzulegen, der den Mittelbedarf in vollem Umfang begründet und die Prioritäten des mittelfristigen Plans für den Zeitraum 2002-2005⁶, die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen² und die Ergebnisse der großen internationalen Konferenzen besser widerspiegelt, unter voller Berücksichtigung der Regeln und Ausführungsbestimmungen für die Programmplanung, die Programmaspekte des Haushalts, die Überwachung der Programmdurchführung und die Evaluierungsmethoden⁷, hebt jedoch gleichzeitig hervor, dass die Reform nicht als Instrument für Haushaltskürzungen betrachtet werden darf;

5. *betont*, dass die von den Vereinten Nationen unternommenen Anstrengungen zur Verwirklichung der Entwicklungsziele durch bessere Mechanismen, ausreichende Ressourcen und wirksame Folgemaßnahmen weiter verstärkt werden müssen;

6. *nimmt Kenntnis* von dem Vorschlag des Generalsekretärs, Pläne zur Stärkung der interinstitutionellen Koordinierung der technischen Hilfe auf dem Gebiet der Menschenrechte auszuarbeiten und vorzulegen, die auf Antrag interessierter Länder auf Landesebene durchgeführt werden;

7. *betont*, wie wichtig es ist, dass die Fonds und Programme der Vereinten Nationen eingedenk ihrer bestehenden Mandate bei ihren operativen Aktivitäten einen von den Ländern getragenen Ansatz verfolgen;

8. *legt* den Vertragsstaaten der Menschenrechtsverträge und den jeweiligen Vertragsorganen *nahe*, die Berichtsverfahren der Vertragsorgane zu überprüfen, mit dem Ziel,

³ A/57/387 und Corr.1.

⁴ Siehe *Official Records of the General Assembly, Fifty-seventh Session, Plenary Meetings*, 38. Sitzung (A/57/PV.38), und Korrigendum.

⁵ A/57/CRP.1 und Corr.1, A/57/CRP.2 und A/57/CRP.3.

⁶ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfundfünfzigste Tagung, Beilage 6 (A/55/6/Rev.1)*.

⁷ ST/SGB/2000/8.

die Koordinierung zu verbessern und die Berichterstattungspflichten aus diesen Verträgen zu vereinfachen, und ersucht den Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte, diesen Prozess zu unterstützen, gegebenenfalls auch durch die Abgabe von Empfehlungen;

9. *ersucht* die Menschenrechtskommission und die zuständigen zwischenstaatlichen Organe, die besonderen Menschenrechtsverfahren zu überprüfen, um in Übereinstimmung mit ihrem jeweiligen Auftrag ihre Arbeit zu rationalisieren und ihre Wirksamkeit zu erhöhen, und ersucht außerdem den Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte, diesen Prozess zu unterstützen, gegebenenfalls auch durch die Abgabe von Empfehlungen und durch die Gewährung einer angemessenen administrativen Unterstützung für jedes dieser besonderen Verfahren;

10. *befürwortet* die Anstrengungen, die der Generalsekretär unternimmt, um die Wirksamkeit und das Management des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte zu verbessern, im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen und Beschlüssen und gegebenenfalls unter Berücksichtigung des Berichts des Sekretariats-Amtes für interne Aufsichtsdienste⁸;

11. *begrüßt* die Vorschläge des Generalsekretärs, im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen und Beschlüssen der Generalversammlung die Wirksamkeit und Zielrichtung der Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern, namentlich durch die Neugliederung der Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information;

12. *bekräftigt* die führende Rolle, die dem Informationsausschuss bei der Neugliederung der Hauptabteilung Presse und Information zukommt, und bittet den Ausschuss daher, aktiv an diesem Prozess mitzuwirken;

13. *begrüßt* die kontinuierlichen Bemühungen um die verstärkte Nutzung der Informationstechnologie in der Hauptabteilung Presse und Information, im Bewusstsein der Einschränkungen, denen die Entwicklungsländer hinsichtlich des Informationszugangs unterliegen;

14. *nimmt Kenntnis* von den Vorschlägen des Generalsekretärs in Maßnahme 9 seines Berichts³, die darauf abzielen, das Management der Bibliotheken zu verbessern, und ersucht den Generalsekretär, zur weiteren Prüfung durch die zuständigen Organe der Vereinten Nationen, so auch durch den Informationsausschuss auf seiner fünfundzwanzigsten Tagung, einen Bericht vorzulegen, damit die Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung einen Beschluss hinsichtlich der Vorschläge des Generalsekretärs fassen kann;

15. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem Vorschlag des Generalsekretärs in Maßnahme 8 seines Berichts³, das Netz der Informationszentren der Vereinten Nationen zu straffen und, wo angezeigt, im Benehmen mit den betroffenen Mitgliedstaaten um regionale Informationszentren zu gruppieren, beginnend mit der Schaffung eines westeuropäischen Regionalzentrums, gefolgt von einem ähnlichen Vorgehen in anderen entwickelten Ländern mit hohem Preisniveau, und ersucht den Generalsekretär, einen Sachstandsbericht über die Umsetzung des Vorschlags vorzulegen, mit dem Ziel, diese Initiative im Benehmen mit den Mitgliedstaaten auch in anderen Regionen durchzuführen, wenn sie dazu beiträgt, den Informationsfluss und -austausch in den Entwicklungsländern zu verstärken;

16. *nimmt Kenntnis* von dem Vorschlag des Generalsekretärs, die Aufgaben und Ressourcen der Sektion Kartografie von der Hauptabteilung Presse und Information in die

⁸ Siehe A/57/488.

Sekretariats-Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze zu überführen und dabei sicherzustellen, dass die derzeit für Nutzer außerhalb der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze erbrachten Dienste beibehalten werden, und beschließt, den Vorschlag im Rahmen des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 zu behandeln;

17. *begrüßt* die Absicht des Generalsekretärs, eine systematische Evaluierung der Wirkung, der Effizienz und der Kostenwirksamkeit aller Tätigkeiten der Hauptabteilung Presse und Information vorzunehmen, und ersucht den Generalsekretär, mit Hilfe des Amtes für interne Aufsichtsdienste so schnell wie möglich in dieser Hinsicht tätig zu werden und der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung über den Informationsausschuss auf seiner fünfundzwanzigsten Tagung über die erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten;

18. *nimmt Kenntnis* von dem Vorschlag, den elektronischen Zugriff auf die Sammlungen, Veröffentlichungen und Sitzungsdokumente der Vereinten Nationen zu verbessern, und ersucht den Generalsekretär, die interne Kapazität für die Bereitstellung von Druckexemplaren auf Antrag der Mitgliedstaaten zu erhalten, vorbehaltlich der einschlägigen Bestimmungen ihrer Resolution 56/242 vom 24. Dezember 2001;

19. *begrüßt* die Vorschläge des Generalsekretärs zur Verbesserung der Effizienz und Wirksamkeit der Konferenzbetreuungsdienste der Vereinten Nationen und ersucht den Generalsekretär, die Mitgliedstaaten, einschließlich der zuständigen Gruppen, weiter darüber zu konsultieren, wie dieses Ziel unter gebührender Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse am besten zu verwirklichen ist, betont in diesem Zusammenhang, dass die Mitgliedstaaten Beschlüsse in voller Kenntnis der Sachlage fassen müssen, und beschließt, dass über die diesbezüglichen Maßnahmen im Rahmen ihrer Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Verbesserung der Leistungen der Hauptabteilung Angelegenheiten der Generalversammlung und Konferenzdienste⁹ entschieden wird;

20. *ersucht* den Generalsekretär, versuchsweise jeweils am Ende des Hauptteils einer Tagung der Generalversammlung einen Beratungsprozess mit dem Präsidenten der Versammlung und den Vorsitzenden der Hauptausschüsse der Versammlung einzuleiten, mit dem Ziel, die Berichte über verwandte Themen zu konsolidieren, falls dies von den Hauptausschüssen so beschlossen wird;

21. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung Vorschläge über den Bedarf an wiederkehrenden Berichten zur Behandlung und Beschlussfassung vorzulegen;

22. *begrüßt* die Absicht des Generalsekretärs, bis September 2003 einen Durchführungsplan zur Erhöhung der Wirksamkeit der Präsenz der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Entwicklungs- und der humanitären Tätigkeiten in den Entwicklungsländern auszuarbeiten, und ersucht den Generalsekretär, über die zuständigen zwischenstaatlichen Organe einen Bericht zur Behandlung durch die Generalversammlung vorzulegen;

23. *begrüßt außerdem* die Absicht des Generalsekretärs, bis September 2003 ein Dokument herauszugeben, das die Funktionen und Aufgaben der verschiedenen Stellen der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der technischen Zusammenarbeit klarstellt, und den zuständigen zwischenstaatlichen Organen einen diesbezüglichen Bericht zur Behandlung vorzulegen;

⁹ A/57/289.

24. *begrüßt ferner* die Anstrengungen, die der Generalsekretär unternimmt, um die Managementkapazitäten der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten zu stärken, unter anderem durch die Schaffung der Gruppe Politische Planung, und nimmt in dieser Hinsicht Kenntnis von seiner Absicht, ihr im Rahmen des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 Vorschläge zur Schaffung eines neuen Postens eines Beigeordneten Generalsekretärs zur Behandlung vorzulegen;

25. *macht sich* den Beschluss des Generalsekretärs *zu eigen*, den Untergeneralsekretär und Sonderberater für Afrika, der ihm direkt Bericht erstatten wird, mit den folgenden Aufgaben zu betrauen:

a) Koordinierung und Steuerung der Erstellung von Berichten und Beiträgen zu Afrika, insbesondere der Unterstützung der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas¹⁰ durch das System der Vereinten Nationen und die internationale Gemeinschaft, sowie Koordinierung der weltweiten Kampagnenarbeit zur Unterstützung der Neuen Partnerschaft;

b) Koordinierung der hauptabteilungsübergreifenden Arbeitsgruppe für afrikanische Angelegenheiten, um einen kohärenten und integrierten Ansatz für die Unterstützung Afrikas durch die Vereinten Nationen zu gewährleisten, namentlich die Weiterverfolgung der Umsetzung aller auf Afrika bezogenen Ergebnisse der Gipfeltreffen und Konferenzen, die Behebung von Mängeln sowie die Veranlassung von Berichten über wesentliche Fragen, die Afrika betreffen;

26. *billigt* die Übertragung der dem Büro des Sonderkoordinators für Afrika und die am wenigsten entwickelten Länder zugewiesenen Mittel sowie der Mittel des gegenwärtigen Büros des Beraters für besondere Aufgaben in Afrika an das neue Büro des Untergeneralsekretärs und Sonderberaters für Afrika und ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass dem neuen Büro im Rahmen des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 ausreichende Mittel für sein erweitertes Mandat zugewiesen werden;

27. *stimmt* der Absicht des Generalsekretärs *zu*, eine Gruppe namhafter Persönlichkeiten einzusetzen, die verschiedene Auffassungen vertreten und den Auftrag haben, die Beziehungen zwischen den Vereinten Nationen und der Zivilgesellschaft zu überprüfen, betont, dass die Aufgabenstellung dieser Gruppe den zwischenstaatlichen Charakter der Vereinten Nationen unterstreichen soll, und beschließt, die Empfehlungen der Gruppe im Rahmen des entsprechenden zwischenstaatlichen Prozesses zu prüfen;

28. *beschließt*, dass die Schaffung eines Büros für Partnerschaften im Rahmen der Bemühungen um die Verstärkung der Zusammenarbeit der Organisation mit dem Privatsektor unter Berücksichtigung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen den Bestimmungen ihrer Resolutionen 55/215 vom 21. Dezember 2000 und 56/76 vom 11. Dezember 2001 unterliegen soll;

29. *erkennt an*, dass es geboten ist, den Planungs-, Programm- und Haushaltszyklus der Organisation weiter zu verbessern und zu straffen;

30. *nimmt Kenntnis* von der Bezugnahme auf die Auslaufbestimmungen im Bericht des Generalsekretärs¹¹ und erinnert daran, dass diesbezüglich kein Beschluss gefasst wurde;

¹⁰ A/57/304, Anlage.

¹¹ A/57/387 und Corr.1, Ziffer 44.

31. *ersucht* den Generalsekretär, den Artikel 5.6 und die Bestimmung 105.6 der Regeln und Ausführungsbestimmungen für die Programmplanung, die Programmaspekte des Haushalts, die Überwachung der Programmdurchführung und die Evaluierungsmethoden anzuwenden;

32. *nimmt Kenntnis* von dem Vorschlag des Generalsekretärs in Maßnahme 21 seines Berichts³, einen kürzeren, strategischeren mittelfristigen Plan zu erstellen, der mit dem Rahmen-Haushaltsplan kombiniert wird, und *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung über den Beratenden Ausschuss für Verwaltungs- und Haushaltsfragen einen detaillierteren Vorschlag zur Behandlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung vorzulegen;

33. *bekräftigt* die jeweilige Rolle des Fünften Ausschusses der Generalversammlung, des Programm- und Koordinierungsausschusses und des Beratenden Ausschusses für Programm- und Haushaltsfragen bei der zwischenstaatlichen Behandlung des Planungs-, Programmierungs- und Haushaltsverfahrens;

34. *bittet* den Programm- und Koordinierungsausschuss, seine Arbeitsmethoden weiter zu verbessern;

35. *nimmt Kenntnis* von dem Ersuchen des Generalsekretärs, genügend Spielraum zu erhalten, um während einer Haushaltsperiode und unter außergewöhnlichen Umständen Mittel zwischen Programmen oder zwischen den Ansätzen für Personalkosten und Nichtpersonalkosten umzuschichten, vermerkt die einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und *ersucht* in dieser Hinsicht den Generalsekretär, Kriterien für die Ausübung einer derartigen Befugnis auszuarbeiten und Modalitäten für die Berichterstattung über die Dauer und die Auswirkungen der Umschichtungen auf die Programme vorzuschlagen, samt konkreten Angaben darüber, unter welchen außergewöhnlichen Umständen die Befugnis ausgeübt würde, und der Versammlung über den Beratenden Ausschuss für Verwaltungs- und Haushaltsfragen einen Bericht zur Behandlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung vorzulegen;

36. *begrüßt* die Bemühungen des Generalsekretärs, das Evaluierungs- und Überwachungssystem zu stärken, das unterstreicht, wie wichtig die Bewertung der Programmauswirkungen ist;

37. *nimmt Kenntnis* von dem Vorschlag des Generalsekretärs in Maßnahme 22 seines Berichts³, eine einstufige zwischenstaatliche Überprüfung des Programmbudgets und des mittelfristigen Plans vorzunehmen, und *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung zur Behandlung auf ihrer wiederaufgenommenen siebenundfünfzigsten Tagung einen Bericht vorzulegen, in dem er seinen Vorschlag näher erläutert;

38. *teilt* die Vision des Generalsekretärs, das Qualitätsniveau des Personals der Vereinten Nationen anzuheben, unter anderem durch eine Verjüngung, und dabei gleichzeitig ein Höchstmaß an Leistungsfähigkeit, fachlicher Eignung und Integrität sowie eine ausgewogene geografische Vertretung und eine ausgewogene Vertretung von Männern und Frauen zu gewährleisten;

39. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung so bald wie möglich, spätestens aber auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung zur Behandlung im Rahmen des Punktes Personalmanagement eine Studie darüber vorzulegen, wie Bedienstete des Allgemeinen Dienstes auf Dienstposten des Höheren Dienstes befördert werden können, wobei die Auswirkungen auf nicht repräsentierte oder unterrepräsentierte Länder zu untersuchen sind, während gleichzeitig die Anwendung des Grundsatzes der ausgewogenen geografischen Vertretung sichergestellt und die Verfahren und Qualifikationskriterien der Laufbahnprüfungen für den Aufstieg vom Allgemeinen Dienst zum Höheren Dienst mit denjenigen der

einzelstaatlichen Auswahlverfahren für die Rekrutierung in Übereinstimmung gebracht werden müssen;

40. *begrüßt* die in Maßnahme 32 seines Berichts³ geäußerte Absicht des Generalsekretärs, das Management weiter zu verbessern, und ersucht den Generalsekretär, die Rechenschaftspflicht und Verantwortlichkeit sowie die Überwachungs- und Kontrollmechanismen und -verfahren weiter zu verbessern;

41. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung einen Sachstandsbericht über die Durchführung der in dieser Resolution behandelten Reformmaßnahmen vorzulegen.

*79. Plenarsitzung
20. Dezember 2002*